Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7611**

16. Wahlperiode 18. 12. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/7372 –

Regelung des Vorteils-Nachteilsausgleiches im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg International

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund finanziert im Rahmen seiner 26-prozentigen Beteiligung an der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) den Bau des Flughafens Berlin-Brandenburg International (BBI) mit rund 112 Mio. Euro. Um die mit dem BBI zu erwartenden Vor- und Nachteile für die Region auszugleichen, haben die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg im Jahr 2006 mit zwölf brandenburgischen Städten und Gemeinden, drei Berliner Bezirken sowie weiteren regionalen Akteuren und Fachverwaltungen einen Dialogprozess zur Flughafenumfeldentwicklung begonnen. In diesem Zusammenhang wurde von den am Dialogprozess Beteiligten bis zum 31. März 2007 eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der u. a. festgelegt ist, dass für die unterschiedliche Verteilung von Vor- und Nachteilen für die Gemeinden im engeren Wirkbereich des BBI ein „Ausgleich“ stattfinden soll (Punkt 4). Der Dialog der entsprechenden Akteure soll 2007 nunmehr in einem „Dialogforum Flughafenumfeld“ fortgesetzt werden (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Raumordnung und Infrastruktur des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2007). Themen des Dialogforums sollen, so legt die Gemeinsame Erklärung fest, neben anderen die Beratung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Einrichtung eines Nachbarschaftsfonds FU BBI sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund ist Miteigentümer der Flughafenbetreibergesellschaft Berlin-Schönefeld GmbH (FBS). An dieser Gesellschaft ist er mit einem Stammkapitalanteil von 26 Prozent beteiligt (neben den Ländern Berlin und Brandenburg mit jeweils 37 Prozent). Davon getrennt ist jedoch die Entscheidung der Flughafenplanung und des Flughafenausbaus zu betrachten. Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit, die die Länder im Auftrag des Bundes wahrnehmen (§ 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes – LuftVG). Dem Bund obliegt damit keine unmittelbare Zuständigkeit in dieser Angelegenheit. Fragen, die die Planungsentscheidung und die Hintergründe für die getroffenen Entscheidungen der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 14. Dezember 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Länder betreffen, sind damit unmittelbar an die Länder zu richten (in diesem Fall Berlin und Brandenburg). Ungeachtet dessen hat der Bund ein verkehrspolitisches Interesse an der bedarfsgerechten Realisierung des planfestgestellten Flughafenprojektes des Single-Airport Berlin-Brandenburg International (BBI). Das mit der Kleinen Anfrage darüber hinaus angesprochene „Dialogforum Flughafenumfeld BBI“ dient der stärkeren Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen bei der Förderung des Flughafenumfeldes. Der Bund ist kein Mitglied dieses Dialogforums. Teilnehmer sind die Kommunen und Landkreise sowie die Flughafengesellschaft; unterstützt durch die Länder Berlin und Brandenburg. Die in der Anlage übermittelten Antwortbeiträge beruhen im Wesentlichen auf Beiträgen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung des Landes Berlin und des Landes Brandenburg.

1. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner von Berlin und Brandenburg werden voraussichtlich von Ausgleichsmaßnahmen im Flughafenumfeld des BBI betroffen sein?

Auf Rückfrage hat die gemeinsame Landesplanungsabteilung des Landes Berlin und des Landes Brandenburg mitgeteilt, dass die Zahl der betroffenen Einwohner nicht benannt werden kann, da es um einen interkommunalen Vor- und Nachteilsausgleich geht und einzelne Maßnahmen erst in der Folge entwickelt werden. 2005 lebten im engeren Wirkbereich des Flughafen Schönefelds (12 Brandenburger Gemeinden und Teile von 3 Berliner Bezirken) insgesamt 466 000 Einwohner.

2. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem „Dialogforum Flughafenumfeld“ bei, und in welcher Weise nimmt die Bundesregierung als Mitinvestor des BBI in diesem Forum ihre Interessen wahr bzw. beteiligt sich an dem entsprechenden Dialog?

Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, ist der Bund kein Mitglied des „Dialogforum Flughafenumfeld BBI“. Teilnehmer sind die Kommunen und Landkreise sowie die Flughafengesellschaft; unterstützt durch die Länder Berlin und Brandenburg. Allgemein begrüßt der Bund grundsätzlich Entscheidungen, die konsensuales Ergebnis eines Abwägungsprozesses zwischen den vom Planfeststellungsverfahren berührten Betroffenen sind.

3. Hat das Dialogforum Flughafenumfeld BBI nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Unterzeichung der Gemeinsamen Erklärung Ende März 2007 bereits getagt, wenn ja, zu welchen Terminen, und mit welchen Festlegungen?

Ebenfalls auf Nachfrage wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mitgeteilt, dass das Dialogforum bisher am 8. Mai 2007, am 20. September 2007 und am 22. November 2007 tagte. Die nächste Sitzung soll für den 17. Dezember 2007 vorgesehen sein.

Am 8. Mai 2007 vereinbarte man nach den BMVBS vorliegenden Informationen einvernehmlich, den weiteren Arbeitsprozess 2007 in thematisch differenzierten, durch Gutachter unterstützten Arbeitsgruppen zu vertiefen:

- AG 1: Maßnahmenbereich Integriertes Verkehrskonzept
- AG 2: Maßnahmenbereich Landschaftsplanung/Natur- und Erholungsraum
- AG 3: Maßnahmenbereich Städtebauliche Rahmenplanung und soziale Infrastruktur
- AG 4: Maßnahmenbereich Zusammenarbeit Flughafen/Gemeinden

Am 20. September 2007 und am 22. November 2007 wurden die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen beraten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen dem Dialogforum am 17. Dezember 2007 vorgelegt werden.

4. Aus welchen Finanzquellen soll sich nach Kenntnis der Bundesregierung der in der Gemeinsamen Erklärung erwähnte Nachbarschaftsfonds FU BBI speisen, welche Ausgleichsmaßnahmen sollen mit seiner Hilfe finanziert werden, und sind in diesem Zusammenhang weitere Kosten für den Bundeshaushalt zu erwarten, die über die festgelegten 112 Mio. Euro hinausgehen?

Die Frage der Einrichtung eines Nachbarschaftsfonds FU BBI ist nach Auskunft der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung des Landes Berlin und des Landes Brandenburg im Rahmen des Dialogforums ein Thema der AG 4 (siehe Antwort zu Frage 3). Bisher gibt es hierzu keinen Vorschlag der AG 4.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Festlegung in der Gemeinsamen Erklärung, dass das „Dialogforum auch über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ beraten soll, und welche Verbindlichkeit besitzen nach Ansicht der Bundesregierung die Festlegungen des Dialogforums zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass im Rahmen des Dialogforums die Arbeitsgruppe 2 „Landschaftsplanung/Natur- und Erholungsraum“ die Frage untersucht, inwieweit man für künftige naturschutzrechtliche, aus der Flughafenumfeldentwicklung resultierende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Flughafenregion (z. B. im Rahmen eines interkommunalen Flächenpools) geeignete Maßnahmen finden kann. Das Dialogforum kann dazu Bewertungen und Prioritäten mit empfehlendem Charakter formulieren. Dies bedeutet, dass die Entscheidungen keine unmittelbare Bindungswirkung für die Genehmigungsbehörde beinhaltet. Eine entsprechende Formulierung findet sich auch unter Punkt 6 der Gemeinsamen Erklärung vom 24. Mai 2007. Dort heißt es: Themen des Dialogforums sollen u. a. insbesondere die „Beratung“ über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sein.

6. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das sog. Wiener Modell als Verhandlungsplattform, um bei Bau und Betrieb von Flughäfen einen ergebnisorientierten Diskussions- und Kommunikationsprozess zu ermöglichen?

7. Befürwortet die Bundesregierung innerhalb des Dialogforums zum BBI zwischen den Akteuren den Abschluss im Konsens beschlossener und zivilrechtlich verbindlicher Vereinbarungen über Ausgleichsmaßnahmen im Flughafenumfeld, wie es das wesentliches Ziel des sog. Wiener Modells ist?

8. Hält die Bundesregierung es für notwendig, im Sinne des sog. Wiener Modells den entsprechenden Dialog mit den Akteuren im Flughafenumfeld schon in der jahrelangen Bauphase zu institutionalisieren sowie das Forum mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung auszustatten?

Die Fragen 6, 7 und 8 beziehen sich auf das sog. Wiener Modell und seine Anwendbarkeit und werden deshalb gemeinsam beantwortet.

In Deutschland ist für den Bau bzw. wesentlichen Ausbau von Flughäfen ein umfassendes Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle öffentlichen und privaten Belange unter Beteiligung der Öffentlichkeit berücksichtigt und abgewogen (vgl. § 8 ff. LuftVG). Die Plan-

feststellung ersetzt alle nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen Genehmigungen und erteilt dem Unternehmer (gegebenenfalls) Auflagen zugunsten der durch den Plan Betroffenen (z. B.: Schallschutzmaßnahmen, Entschädigungszahlung für Grundstücke). Damit ist in Deutschland bereits gesetzlich sichergestellt, dass Bau- bzw. Ausbaumaßnahmen transparent und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechend durchgeführt werden. Den Betroffenen steht darüber hinaus noch der Rechtsweg zu den Gerichten nach Planfeststellung zu.

Soweit darüber hinaus auf freiwilliger Basis Aktivitäten, wie z. B. Dialogforen, Mediationsverfahren etc. durchgeführt werden, die konsensuale Lösungen fördern und gegebenenfalls auch verbindliche Vereinbarungen zu noch nicht im Planfeststellungsbeschluss geregelten Sachverhalten treffen, werden diese von der Bundesregierung befürwortet. Das sog. Wiener Modell ist ein ursprünglich speziell auf den Ausbau des Flughafens Wien ausgerichtetes Dialogverfahren mit Mediationselementen, das auch verbindliche Vereinbarungen treffen kann. Eine diesem Modell entsprechende Institutionalisierung der in Deutschland auf freiwilliger Basis stattfindenden Mediationsverfahren wird von der Bundesregierung wegen der in Deutschland bereits umfassenden rechtlichen Regelungen für nicht erforderlich erachtet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333